

Berlin, 23. April 2024

Aktuelle Förderbedingungen gefährden Wärmewende

Stellungnahme zur Fördersituation BEG EM für Contracting-Modelle

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Berichterstatter des GEG/BEG,

ein Entschließungsantrag des Bundestags zum Heizungsgesetz im Jahr 2023 sah vor, dass „neu entstandene und entstehende Geschäftsmodelle, wie bspw. Leasing- oder Contracting-Dienstleistungen, die zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beitragen und damit zur Dekarbonisierung im Gebäudesektor führen, nicht benachteiligt werden [sollten].“

De facto werden aber seit Ende Dezember 2023 Contracting-Dienstleister durch die bisherige Umsetzung des BEG EM ungleich behandelt. Daher können Contracting-Lösungen in Deutschland seit 2024 nicht mehr wirtschaftlich angeboten werden. Denn Contractoren können aktuell für ihre Kund:innen

1. keine Förderanträge stellen,
2. keinen Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus beantragen
3. Sowie keine zinsvergünstigten Kredite beantragen, weil u.a. Factoring- und Leasinginstitute sowie Vermieter:innen und Verkäufer:innen (Contractoren) der direkte Zugang zu den attraktiven Zinskonditionen verwehrt bleibt,

Das ist nicht gerechtfertigt und verhindert, dass ein signifikanter Anteil der Hausbesitzer:innen schnell und einfach die volle Finanzierung und Förderung „aus einer Hand“ erhalten kann.

Aus unserer Sicht besteht daher die Gefahr, dass aufgrund der aktuellen Förderbedingungen die Zielsetzung einer umfangreichen und zügigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung über den Austausch von Heizsystemen verfehlt wird. Wenn Contracting als inklusive Finanzierungsoption für den klimafreundlichen Heizungstausch wegfällt, wird ein erheblicher Anteil von bis zu 30 Prozent der Hausbesitzer:innen ohne hohe finanzielle Rücklagen von der Teilhabe an der Wärmewende ausgeschlossen.

Im vorliegenden Brief legen wir dar, welchen Beitrag Contractoren für die Wärmewende leisten können und wie die Ungleichbehandlung von Contractoren beendet werden kann. Als Zusammenschluss führender Energie- und Installationsunternehmen bitten wir Sie darum, für einen Stopp der Ungleichbehandlung von Contractoren einzutreten.

Energetische Sanierungen belasten Bürger:innen finanziell – Contracting-Modelle bieten bezahlbare Lösungen für alle Haushalte, unabhängig vom Einkommen

Wärmepumpen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, sollen als Schlüsseltechnologie bei der Wärmewende eine tragende Rolle spielen. Das BMWK hat das klare Ziel kommuniziert, dass künftig jährlich 500.000 Wärmepumpen installiert werden sollen. Der Blick auf die Installationszahlen zeigt zuletzt aber, dass der Einbau von Gas- und Ölheizungen prozentual wieder angestiegen ist – zu Ungunsten des Anteils von Wärmepumpen. Die bisherigen Prognosen lassen befürchten, dass wir im Jahr 2024 voraussichtlich unter 180.000 installierten Wärmepumpen landen werden und damit die gesteckten Ziele deutlich verfehlen werden.

Noch immer zögern viele Hausbesitzer:innen trotz der neuen Förderkulisse, auf die Wärmepumpe zu wechseln. Neben der Unklarheit bei den Betriebskosten mit Blick auf das Verhältnis von Strom- zu Gaspreis und der allgemeinen Verunsicherung der Hausbesitzer:innen durch die Heizungsdebatte im vergangenen Jahr gibt es zwei weitere Gründe für das Zögern bei der Heizungssanierung.

Investitionskosten

Auch nach Abzug der maximalen staatlichen Förderung von bis zu 21.000 Euro fehlt rund 30 Prozent der Hausbesitzer:innen das Barvermögen, um auf die Wärmepumpe zu wechseln. Da eine Auszahlung der Fördersumme durch die KfW erst ab September 2024 erfolgt, muss die komplette Investitionssumme bis zur Auszahlung vorfinanziert werden. Die KfW bietet hierfür theoretisch den zinsvergünstigten Kredit 358/359 an. Bisher gibt es aber kaum Hausbanken, die unter den existierenden Konditionen als Finanzierungspartner des Kredits auftreten möchten. Gleichzeitig wird Factoring- und Leasinginstituten sowie Vermieter:innen und Verkäufer:innen bei Abzahlungskaufverträgen (Contractoren) der direkte Zugang zu den KfW-Konditionen verwehrt. Die Vorfinanzierung der Investitionskosten beim Heizungswechsel bleibt daher eine Herausforderung.

Komplexität der Antragsstellung

Auch die Antragstellung stellt viele Bürger:innen vor große Herausforderungen. Die korrekte Antragstellung ist komplex, die Informationen dafür sind auf unterschiedliche Quellen im Internet verteilt. Gerade für ältere Menschen und Bürger:innen mit sprachlichen Barrieren ist der Antragsprozess kaum zu bewältigen.

Contractoren könnten mit ihren Lösungen für diese Probleme erheblich zum Gelingen der Wärmewende beitragen. Sie machen den komplexen Heizungswechsel für Millionen von Hausbesitzer:innen einfach und schnell zugänglich - inklusive Förderung, Finanzierung und Wartung. Lösungen „aus einer Hand“ erleichtern den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme und werden von vielen Hausbesitzer:innen aktiv nachgefragt. Die Dienstleister leisten so einen Inklusionsbeitrag, besonders für jene Teile der Bevölkerung, welche mit der Komplexität der vorhandenen Prozesslandschaft bestehend aus Fördermittel- und Darlehensprozessen überfordert sind. Sie sollten Hausbesitzer:innen daher auch künftig den Heizungswechsel im Komplettpaket anbieten können.

Mit Contracting-Lösungen zahlen Hausbesitzer:innen keine Investitionskosten. Stattdessen zahlen sie für den Wechsel auf die Wärmepumpe samt Installation und Wartung einen geringen monatlichen Festbetrag über die gesamte Vertragslaufzeit.

Bis Ende des Jahres 2023 war es Contractoren außerdem möglich, die Förderung im Namen ihrer Kund:innen zu beantragen und die Förderung dann zu 100 Prozent auf den zu zahlenden monatlichen Festbetrag umzulegen und so die monatlichen Kosten zu senken.

Aktuelle Förderrichtlinie verhindert nicht nur Contracting-Modelle, sondern auch umfangreiche Investitionen und zusätzliche Klimaschutzeffekte

Umso weniger nachvollziehbar ist es, dass die aktuellen Förderbedingungen im BEG EM Contracting-Modelle erheblich benachteiligen und somit das Contracting in Deutschland nahezu völlig zum Erliegen gekommen ist:

- Aktuell können Contractoren nicht im selben Umfang von den Förderbedingungen profitieren wie sog. Bauherrenmodelle und erfahren eine substantielle Benachteiligung: Es können lediglich die Grundförderung (30%) und der Effizienzbonus (5% bei Wärmepumpen) beansprucht werden. Einkommens- (30%) und Klimageschwindigkeitsbonus (20%) können zum aktuellen Zeitpunkt von Contractoren nicht beantragt werden. Daraus ergibt sich insgesamt eine Benachteiligung von bis zu 35% (da Boni gedeckelt bei max. 70%) gegenüber der Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen bzw. Heizungstauschprojekten, in deren Kontext die Immobilieneigentümer das Heizsystem käuflich erwerben (Bauherrenmodell).
- Die Angebote der Contracting-Unternehmen haben das Ziel und bergen nachweislich das Potenzial, die Geschwindigkeit der Wärmewende entscheidend zu erhöhen. Die derzeit geltende Benachteiligung des Contractings bei der BEG-Förderung wirkt also kontraproduktiv, wenn es darum geht, die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors schnell zu senken und zugleich durch eine Erhöhung der energetischen Sanierungsrate zusätzliche Investitionen auszulösen, die auch die ökonomische Gesamtentwicklung in Deutschland stärken.
- Mit der All-in-one-Lösung aus Planung, Beratung, Installation und Wartung sprechen Contracting-Angebote gerade Haushalte mit geringeren und mittleren Einkommen und ältere Menschen an. Die Förderbenachteiligung wirkt sich demnach 1:1 auf diese Bevölkerungsgruppen aus, die zusammengenommen Eigentümer:innen von mehreren Millionen Immobilien sind.
- Das BMWK hat eine Zulassung der Contractoren zu allen Förderkomponenten erst für die 2. Jahreshälfte 2024 in Aussicht gestellt (ohne Gewähr). Dadurch kann die für den Wärmemarkt relevante Bauphase außerhalb der Heizperiode zumindest in 2024 nicht mehr genutzt werden - und das von der Bundesregierung ausgegebene Ausbau-Ziel von mindestens 500.000 zu installierenden Wärmepumpen droht 2024 zu scheitern.

Vollmachten für Contractoren können Prozesse erheblich vereinfachen

Im Sinne einer Wärmewende, die es allen Haushalten ermöglicht, am Klimaschutz aktiv teilzuhaben, sollten die beschriebenen Benachteiligungen für Contracting-Modelle schnellstmöglich beendet werden und insbesondere der Zugang zu allen Förderboni gewährleistet sein.

Ganz konkret sollte es schnellstens möglich werden,

- den Klimageschwindigkeitsbonus und den Einkommensbonus durch den Contractor bei der KfW-Bank zu beantragen. Dies wäre über eine entsprechende Vollmachtserteilung durch den Kunden möglich (analog zum alten BAFA-Modell). Gegebenenfalls kann auch das von der KfW angedachte Assistenzportal hilfreich sein, bei dem der Kunde durch den Contractor bei der Antragsstellung unterstützt wird und der Kunde seine eigenen personenbezogenen Daten, insbesondere für die Beantragung des Einkommensbonus, selbstständig eintragen kann.
- dass die Auszahlung aller beantragten Fördergelder an den jeweiligen Contractor erfolgt, um diese in der Contractingrate einzupreisen und dem Kunden transparent auszuweisen.
- dass eine Gleichstellung von Contracting gegenüber Eigentümermodellen in der Richtlinie für die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG EM) erfolgt, insbesondere durch die Streichung der Formulierungen zu selbstgenutzten Wohneinheiten in 8.4.4. und 8.4.5.

Gerne würden wir uns mit Ihnen über die beschriebenen Sachverhalte in einem Gespräch austauschen. Dies gibt die Gelegenheit, tiefer in die Thematik einzusteigen und gleichzeitig Fragen Ihrerseits zu beantworten. Wir hoffen auf einen gemeinsamen Lösungsweg, um die Wärmewende in Deutschland zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen

DEW21

enercity
positive energie

Enpal.

EWE



**Stadtwerke
Münster**

thermondo

Viessmann Wärme + Strom

**GREEN PLANET
ENERGY**